

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2022 gebilligte Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung mit Gutachten liegen vom

18.05. bis 22.06.2022

während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo, Di, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr, jeden 1. und 3. Do im Monat bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Bauamt, Zi.Nr. 1.05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.edling.de (Rubrik: Verwaltung / Bauleitplanung) einsehbar.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i.Vm. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Edling, den 11. 05. 2022

.....
Matthias Schnetzer, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an der Amtstafel

Angeheftet am:

11. 05. 2022 Fe

Abgenommen am:

23. 06. 2022 Fe